

**LEITFADEN**  
**zu den Gesundheitsleistungen:**

**PHYSIOTHERAPIE**  
**ÄRZTLICHE AKUPUNKTUR**  
**ORTHOPÄDISCHE APPARATE UND**  
**HILFSMITTEL**



*Ab dem 1. April 2010  
erweitern sich die von Fondo Est angebotenen Leistungen.*

*Der Fonds berücksichtigt zwei wichtige Bereiche  
für die vorübergehende Arbeitsunfähigkeit:*

***Orthopädische Apparate und Hilfsmittel  
Physiotherapie bei Unfall und besonderen Erkrankungen***

*Der Vorstand von Fondo Est hat beschlossen, dass ab dem 12.  
Januar 2011 für die direkten Leistungen neue Erleichterungen  
in Kraft treten.*

***Die Höchstbeträge wurden erhöht und die Selbstbeteiligun-  
gen reduziert.***

## **INHALT**

- 1. Orthopädische Apparate und Hilfsmittel**
  - 1.1 Erforderliche Unterlagen*
- 2. Physiotherapie bei Unfall und besonderen Erkrankungen**
  - 2.1 Kostenerstattungsbeispiele*
  - 2.2 Erforderliche Unterlagen*
- 3. Ärztliche Akupunktur**
  - 3.1 Erforderliche Unterlagen*
- 4. Beantragung der Kostenerstattung**

## 1. ORTHOPÄDISCHE APPARATE UND HILFSMITTEL

Der Fonds erstattet die Kosten für den Kauf oder die Miete von orthopädischen Apparaten und Hilfsmitteln, sofern sie eigens ver-  
schrieben wurden:

<b>Fußorthesen</b>	z.B.: Fußstütze, Fersenstütze, Orthese zur Stabilisierung des Knöchels usw.
<b>Orthopädische Serienschuhe</b>	
<b>Orthopädische Schuhe nach Maß</b>	
<b>Orthopädische Beingeräte</b>	Vorrichtungen zum Vorbeugen und Korrigieren von Missbildungen des Beins und der Hüfte: es handelt sich um keine Gehhilfe
<b>Orthopädische Armgeräte</b>	Vorrichtungen zum Vorbeugen und Korrigieren von Missbildungen des Arms
<b>Wirbelsäulenorthesen</b>	z.B.: Dreipunktkorsett, Beugekorsett, Skoliosekorsett, Dreischalenkorsett usw.
<b>Hilfsmittel zur Rehabilitation von Bewegung, Kraft und Gleichgewicht</b>	z.B.: elastische Kniebinde, elastische Kniebinde mit Kniegelenk-Aussparung, Elastomer-Ziehvorrichtungen, mit Zugriemen, orthopädische, elastische, Zweischalen-, pneumatische Fesselbandagen, Unterarmgehstützen, Dreihpunktgehstützen usw.
<b>Rollstühle</b>	
<b>Zubehör für Rollstühle</b>	
<b>Hilfsmittel zum Anheben</b>	fahrbare Hebebühnen, Deckenlifts usw.

**Die Kosten werden in Höhe von 80% erstattet, wobei eine Selbstbeteiligung von 20% zu Lasten des Versicherten geht.**

### 1.1 ERFORDERLICHE UNTERLAGEN

1. Das in allen seinen Teilen ausgefüllte Formular „**Physiotherapie/ Hilfsmittel**“ ist einzusenden an: Est - Ufficio Liquidazioni - Via Cristoforo Colombo, 137 – 00147 Roma (kann heruntergeladen werden von der Website [www.fondoest.it](http://www.fondoest.it));
2. Kopie der ärztlichen Verschreibung, die die Notwendigkeit bescheinigt, dass orthopädische Apparate und Hilfsmittel unter Angabe der zugrundeliegenden Krankheit benutzt werden müssen;
3. Kopie der Rechnung oder der Quittung mit der Angabe des gekauften oder gemieteten Produkts. Wenn aus der Quittung die Art des Produkts nicht hervorgeht, muss auch eine gestempelte und unterschriebene Erklärung des Verkäufers mit der Angabe des gekauften oder gemieteten Produkts geschickt werden.

**Für diesen Versicherungsschutz werden pro Versicherten jährlich € 3.000,00 gewährt.**

Die Erstattung erfolgt, sobald die übermittelten Unterlagen positiv bewertet wurden.

## 2. PHYSIOTHERAPIE BEI UNFALL UND BESONDEREN ERKRANKUNGEN

Der Fonds zahlt die Kosten für die Physiotherapie-Behandlungen ausschließlich für Rehabilitationszwecke in den folgenden Fällen:

**1. Unfall mit Bescheinigung der Notaufnahme oder der Gesundheitseinrichtung, die die erste Hilfe geleistet hat. Die Physiotherapie muss auf die Lösung der direkten Unfallfolgen abzielen.**

### 2. Besondere Erkrankungen:

- Schlaganfall und invalidierende neoplastische Formen; die Physiotherapie muss auf die Lösung der direkten Erkrankungsfolgen abzielen;
- Neoplasien oder Formen der Gehirn- oder Knochenmarkdegeneration; die Physiotherapie muss auf die Lösung der direkten Erkrankungsfolgen abzielen;

Voraussetzung ist die Verschreibung des Hausarztes oder eines Facharztes, dessen Spezialisierung der angezeigten Erkrankung entspricht, und die Durchführung durch ärztliches Personal oder Hilfspersonal, das für die Therapie der Rehabilitation zugelassen ist, wobei der Titel auf dem Ausgabenbeleg nachzuweisen ist.

### **Vom Versicherungsschutz ausgeschlossen sind:**

In Fitness-Centern, Gymnastik- und Sportklubs, Schönheitssalons, Gesundheitshotels, Pflegehotels, Wellness-Centern durchgeführte Leistungen, auch wenn eine Arztpraxis daran angeschlossen ist.

**Für diesen Versicherungsschutz werden pro Versicherten jährlich € 500,00 gewährt.**

## 2.1 KOSTENERSTATTUNGSBEISPIELE

### Beispiel 1:

Rechnung für eine Sitzung „korrektive Gymnastik“ € 15,00

#### Wie erfolgt die Erstattung?

Erstattungsfähiger Höchstbetrag pro Sitzung € 11,00 (vgl. Liste)

**Erstatteter Betrag: € 11,00**

### Beispiel 2:

Rechnung für 10 Sitzungen „korrektive Gymnastik“ € 200,00 + 10 Sitzungen „individuelle Bewegungstherapie“ € 250,00

#### Wie erfolgt die Erstattung?

Korrektive Gymnastik (erstattungsfähiger Höchstbetrag pro Sitzung € 11,00)

**Erstatteter Betrag: € 110,00**

Individuelle Bewegungstherapie (erstattungsfähiger Höchstbetrag pro Sitzung € 23,00) **Erstatteter Betrag: € 230,00**

**Erstatteter Gesamtbetrag = € 340,00**

Greift der Versicherte auf den Nationalen Gesundheitsdienst zurück, erstattet der Fonds vollständig die Gesundheitstickets bis zur Höchstgrenze von jährlich 500,00 €.

Folgende therapeutische Physiotherapie-Bereiche, die zur funktionellen Rehabilitation und zur Rehabilitation von Traumen und invalidierenden Erkrankungen angewandt werden, sind zur Erstattung zugelassen:

LEISTUNGEN DER ELEKTROTHERAPIE	KOSTEN PRO SITZUNG
Diodynamik	€ 8,00
Diathermie	€ 8,00
Diathermotherapie	€ 8,00
Elektro-/Ultraschalltherapie	€ 8,00
Exponentielle Elektrostimulation	€ 8,00
Elektrotherapie	€ 10,00
Iontophorese	€ 10,00
Transkutane Schmerztherapie	€ 8,00

LEISTUNGEN DER HYDROTHERAPIE	KOSTEN PRO SITZUNG
Bäder	€ 13,00
Trinkkuren	€ 13,00
Gefäßgymnastik im Wasser	€ 9,00
Bewegungstherapie im Wasser	€ 13,00
Hydrogalvanotherapie	€ 8,00
Hydromassage	€ 8,00

LEISTUNGEN DER MASSAGETHERAPIE	KOSTEN PRO SITZUNG
Manuelle Lymphdrainage	€ 15,00
Massage reflexogener Zonen	€ 13,00
Instrumentelle Massage	€ 8,00
Traditionelle therapeutische Massage	€ 8,00
Segmentmassage für jedes beliebige Segment	€ 19,00

LEISTUNGEN DER FUNKTIONELLEN THERAPIE UND BEWEGUNGSTHERAPIE	KOSTEN PRO SITZUNG
Individuelle Bewegungstherapie (jeder Art)	€ 23,00
Korrektive Gymnastik	€ 11,00
Korrektive Gymnastik (nicht für ästhetische Zwecke)	€ 16,00
Propriozeptive Gymnastik	€ 8,00
Atemgymnastik	€ 11,00
Segmentgymnastik	€ 11,00
Postoperative Rehabilitation	€ 11,00
Postoperative Rehabilitation	€ 11,00
Neuromotorische Rehabilitation	€ 21,00
Rehabilitation des Beckenbodens	€ 30,00

LEISTUNGEN DER ULTRASCHALLTHERAPIE	KOSTEN PRO SITZUNG
Kontaktultraschall	€ 10,00
Immersionultraschall	€ 8,00

LEISTUNGEN DER TECARTHERAPIE	KOSTEN PRO SITZUNG
Tecartherapie	€ 26,00

LEISTUNGEN DER THERMOTHERAPIE	KOSTEN PRO SITZUNG
Kryotherapie	€ 7,00
Fangothérapie	€ 9,00
Phytotherapie	€ 6,50
Hyperthermie	€ 31,00
Marconitherapie	€ 8,00
Paraffintherapie	€ 8,00
Radartherapie	€ 8,00

LEISTUNGEN DER ÄRZTLICHEN WIRBELSÄULENTHERAPIE	KOSTEN PRO SITZUNG
Unblutige Korrektur der Wirbelsäulenverrenkung	€ 18,00
Manipulation der Wirbelsäule	€ 21,00
Halswirbelsäulentraktion	€ 11,00
Traktion des Kreuzbeins	€ 11,00
Mechanische Wirbelsäulentraktion	€ 11,00

## 2.2 ERFORDERLICHE UNTERLAGEN

Bei einem Unfall, der von der Notaufnahme oder einer Gesundheitseinrichtung anerkannt wurde, die die erste Hilfe vorgenommen hat:

1. Das in allen seinen Teilen ausgefüllte Formular „**Physiotherapie/Hilfsmittel**“ ist einzusenden an: Est - Ufficio Liquidazioni - Via Cristoforo Colombo, 137 – 00147 Roma (kann heruntergeladen werden von der Website [www.fondoest.it](http://www.fondoest.it));
2. Kopie der Unfallbescheinigung der Notaufnahme oder der Gesundheitseinrichtung;
3. Kopie der Verschreibung des Hausarztes oder des Facharztes, dessen Spezialisierung der angezeigten Erkrankung entspricht, aus der die Notwendigkeit der gewählten Physiotherapiebehandlung für die Unfallfolgen hervorgeht;
4. Kopie der Rechnung, aus der hervorgeht, dass die Behandlung durch ärztliches Personal oder Hilfspersonal durchgeführt wurde, das für die Therapie der Rehabilitation zugelassen ist, wobei der jeweilige Titel auf dem Ausgabenbeleg nachzuweisen ist, der von einem von der geltenden Gesetzesordnung anerkannten Arzt oder Mitglied des Gesundheitspersonals ausgestellt wurde (Berufskrankenpfleger, Physiotherapeut, Beschäftigungstherapeut, Rehabilitationstherapeut oder Inhaber gleichwertiger Diplome laut Dekret des Gesundheitsministeriums v. 27. Juli 2000). Es wird daran erinnert, dass kraft Art. 1 des Dekrets v. 17.05.2002, das gemeinsam von den Ministern für Gesundheit sowie für Wirtschaft und Finanzen erlassen wurde, die von Physiotherapeuten erbrachten Rehabilitationsleistungen laut Art. 10, Nr. 18, des Dekrets des Präsidenten der Republik Nr. 633 v. 26.10.1972 von der MwSt. befreit sind. Daher wird der Fonds bei Rehabilitationsleistungen, die von einem Arzt oder von Gesundheitspersonal, das von der geltenden Gesetzgebung anerkannt wird, erbracht wurden, die ggf.

auf der Rechnung ausgewiesene MwSt. nicht erstatten.

Es wird außerdem darauf hingewiesen, dass der Fonds keine Erstattungen für Rehabilitationsleistungen vornimmt, die von Chiropraktikern erbracht wurden, da dieses Berufsbild von der italienischen Rechtsordnung nicht anerkannt wird.

Ebenso erfolgt keine Erstattung für osteopathische Leistungen, da sie rechtlich nicht als medizinische Tätigkeiten eingestuft werden.

Bei besonderen Erkrankungen, für die Physiotherapie-Behandlungen zugelassen sind und vom Fonds abgedeckt werden, ist folgendes einzureichen:

1. Das in allen seinen Teilen ausgefüllte Formular „**Physiotherapie/Hilfsmittel**“ ist einzusenden an: Est - Ufficio Liquidazioni - Via Cristoforo Colombo, 137 – 00147 Roma (kann heruntergeladen werden von der Website [www.fondoest.it](http://www.fondoest.it));
2. Kopie der *Bescheinigung* des Hausarztes oder des Facharztes, dessen Spezialisierung der angezeigten Erkrankung entspricht, aus der die Art der Erkrankung hervorgeht;
3. Kopie der *Verschreibung* des Hausarztes oder des Facharztes, dessen Spezialisierung der angezeigten Erkrankung entspricht, aus der die Notwendigkeit der gewählten Physiotherapie-Behandlung hervorgeht;
4. Kopie der Rechnung, aus der hervorgeht, dass die Behandlung durch ärztliches Personal oder Hilfspersonal durchgeführt wurde, das für die Therapie der Rehabilitation zugelassen ist, wobei der jeweilige Titel durch den Ausgabenbeleg nachzuweisen ist, der von einem von der geltenden Gesetzesordnung anerkannten Arzt oder Mitglied des Gesundheitspersonals ausgestellt wurde (Berufskrankenpfleger, Physiotherapeut, Beschäftigungstherapeut, Rehabilitationstherapeut oder Inhaber gleichwertiger Diplome - Ministerialdekret v. 27. Juli 2000 - Gesetzblatt Nr. 190 vom 16.08.2000).

Für alle Arten von Leistungen ist es bei Inanspruchnahme des Nationalen Gesundheitsdienstes notwendig, außer den erforderlichen ärztlichen Unterlagen eine Kopie des Gesundheitstickets einzureichen.

### 3. ÄRZTLICHE AKUPUNKTUR

Der Fonds zahlt die Kosten für eine Akupunktur, die nach einer Krankheit oder einem Unfall ausschließlich zur Schmerztherapie eingesetzt wird.

Zur Erstattung ist die Verschreibung des Facharztes einzureichen, dessen Spezialisierung der angezeigten Erkrankung entspricht, aus der die Notwendigkeit der Schmerztherapie mit Akupunktur hervorgeht.

Die Behandlung muss von zugelassenem Gesundheitspersonal vorgenommen werden, dessen jeweiliger Titel auf dem Ausgabenbeleg (Rechnungen/Quittungen) nachzuweisen ist.

**Für diesen Versicherungsschutz werden pro Versicherten jährlich € 250,00 gewährt.**

Greift der Versicherte auf den Nationalen Gesundheitsdienst zurück, erstattet der Fonds vollständig die Gesundheitstickets bis zum Erreichen der jährlichen Höchstgrenze.

#### 3.1 ERFORDERLICHE UNTERLAGEN

Erforderliche Unterlagen:

1. Das in allen seinen Teilen ausgefüllte Formular „**Physiotherapie/Hilfsmittel**“ ist einzusenden an: Est - Ufficio Liquidazioni - Via Cristoforo Colombo, 137 – 00147 Roma (kann heruntergeladen werden von der Website [www.fondoest.it](http://www.fondoest.it));
2. Kopie der Verschreibung des Facharztes, aus der die Notwendigkeit der Schmerztherapie durch Akupunktur hervorgeht;
3. Kopie der Rechnung, aus der hervorgeht, dass die Behandlung durch zugelassenes ärztliches Personal vorgenommen wurde, dessen jeweiliger Titel auf dem Ausgabenbeleg nachzuweisen ist.

#### 4. BEANTRAGUNG DER KOSTENERSTATTUNG

**Die Kostenerstattungsanträge müssen innerhalb eines Zeitraums von zwei Jahren ab dem Datum der Rechnung oder des Ausgabenbelegs in Bezug auf die in Anspruch genommene Leistung**

**geschickt werden an:**

**Fondo Est  
Ufficio Liquidazioni  
Via Cristoforo Colombo, 137 – 00147 Roma**

#### **Wichtig:**

Es wird daran erinnert, dass die Kostenerstattungen für:

- 1. Postoperative Physiotherapie nach einem Eingriff, der im Gesundheitsplan von Fondo Est vorgesehen ist;*
- 2. Lasertherapie zu physiotherapeutischen Zwecken;*
- 3. andere Leistungen als: ärztliche Akupunktur, orthopädische Apparate und Hilfsmittel;*

**die bereits im allgemeinen Gesundheitsplan von Fondo Est vorgesehen sind,**

**an folgende Anschrift geschickt werden müssen:**

**Unisalute S.p.A. Fondo Est  
c/o CMP BO Via Zanardi, 30 - 40131 Bologna BO**

Der Fonds überweist die Kostenerstattung direkt auf das vom Versicherten mitgeteilte Bankkonto (IBAN-Code), das auf dem Kostenerstattungsformular „Physiotherapie/Hilfsmittel“ angegeben wurde.

## Kontakte

Einsatzzentrale

Gebührenfreie grüne Nummer

**800.922.985** *aus dem Festnetz*

Tel. 06.510311 *aus dem Mobilnetz*

Fax 06.5135725

[info@fondoest.it](mailto:info@fondoest.it)

Unsere Büros antworten

von montags bis donnerstags

in der Zeit von 9:00 bis 12:30 Uhr

und von 14:00 bis 17:30 Uhr

freitags in der Zeit von 9:00 bis 12:30 Uhr





# Fondo Est

assistenza sanitaria integrativa  
commercio turismo servizi e settori affini

